

Stadt Oestrich Winkel

Beschlussvorlage		Nummer: 2002/0180	
Fachbereich:	Fachbereich 1.2 Soziales	Sachbearbeiter: Nadja Volk	AZ.: Ko/Vo
Betreff: Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel			

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	
Haupt- und Finanzausschuss	
Stadtverordnetenversammlung	

04.03.2011

Gesehen:

(Fachbereichsleiter)

(Bürgermeister)

Beschlussantrag:

Nr: 2002/0180

Neufassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel

Die Gebührensatzung zur Benutzung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Oestrich-Winkel wird wie vorgelegt beschlossen.

Begründung:

Durch die Schaffung einer weiteren Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtwerkegebäude Rieslingstraße 30 musste die Gebührensatzung angepasst werden.

Mit den Trägern wurde die Gebührenerhöhung um 5,00 € ab 01.10.2003 vereinbart.

Anlagen: 1

Magistratsbeschluss vom: